


Sicherheitsdatenblatt 1907 /2006 / EG Ë DE

<p>1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung: Produkt: Renuwell Möbel-Regenerator. Firma: Renuwell, Postfach 1102, 79794 Jestetten, Tel. 07745 91109. Auskunft gebender Bereich: Verkauf. Verwendung & Wirkungsweise: Siehe Produktbezeichnung. Identifizierte Verwendung: keine. Notfallauskunft: Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen in Berlin, Tel. 030-19240 (24h).</p>
<p>2. Mögliche Gefahren: - Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt. - Gesundheitsgefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. - Umweltgefahren: Das Produkt hat die Wassergefährdungsklasse 1. Andere Gefahren: keine. - Gefahrensymbole: Gesundheitsschädlich - R-Sätze: R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.</p>
<p>3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen: Chemische Charakterisierung des Produktes: Produkt ist eine komplexe Mischung. Aromatenfreies Kohlenwasserstoffgemisch >10 %, Xn R 65. Enthält kein Silikonöl.</p>
<p>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen: Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Nach Augenkontakt: Reichlich mit Wasser spülen bis Reizung nachlässt. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen. Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.</p>
<p>5. Massnahmen zur Brandbekämpfung: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</p>
<p>6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verfahren zur Reinigung: Mit Flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen..</p>
<p>7. Handhabung und Lagerung: Hinweise zum sicheren Umgang & Lagerung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Vor Erwärmung und Überhitzung schützen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Zündquellen fernhalten.</p>
<p>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung: Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch >10 %, 600mg/m³. Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2. Bei sachgemäßer Verwendung keine besondere Schutzmassnahmen erforderlich. Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: nicht relevant. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p>
<p>9. Physikalische und chemische Eigenschaften: Form: flüssig, Farbe: braun/klar, Geruch: mild. Sicherheitsrelevante Daten, Zustandsänderung: Gefrierpunkt: < -20.00 Grad C, Siedepunkt: > 190 Grad C, Flammpunkt / Methode: > 65 Grad C (PMCC) Viskosität: < 7mm²/s (40Grad C), Dichte: 0,8 g/cm³. Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich</p>
<p>10. Stabilität und Reaktivität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine Gefahr.</p>
<p>11. Angaben zur Toxikologie: Bei sachgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen.</p>
<p>12. Umweltbezogene Angaben: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. 2006/11/EG: ja. Allgemeine Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.</p>
<p>13. Hinweise zur Entsorgung: Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. - Nicht kontaminierte Verpackungen einem Recycling zugeführt werden. EAK-Nr. (empfohlen): 070704* Andere organische Lösemittel.</p>
<p>14. Angaben zum Transport: Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFÄHRGUT. Klassifizierung nach IMDG und TIATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS".</p>
<p>15. Rechtsvorschriften: Expositionsszenario: nicht anwendbar. Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar. Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet:  Gesundheitsschädlich. Enthält: Aromatenfreie Kohlenwasserstoffe. R-Sätze: R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. S-Sätze: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Besondere Kennzeichnung: Keine. Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar. Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar. EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42: 648/2004; 1907/2006. TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2009). NATIONALE VORSCHRIFTEN: Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905. Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2008) Störfallverordnung: nein - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt - VCI-Lagerklasse: LGK 3B - Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar) - Sonstige Vorschriften: BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050) - BfR-Registriernummer: nicht bestimmt.</p>
<p>16. Sonstige Angaben: R-Sätze (Kapitel 03): R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Beschäftigungsbeschränkungen: ja. VOC (1999/13/EG): > 10%. Zolltarif: nicht bestimmt.</p>
<p>Klausel: Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Empfänger hat die Eignung der Ware für seine Zwecke zu prüfen und bestehende Gesetze in eigener Verantwortung zu beachten.</p>